

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2022

Nr. 2022/25

KR.Nr. SGB 0206/2021 **PB 2**

Legislativplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2017 - 2021 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion Grüne vom 5. Dezember 2021 (BJD02)

1. Antragstext

Die Fraktion Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.2.1.4 (neu) Elektromobilität fördern

Der Kanton strebt die Elektrifizierung bzw. Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs an, insbesondere durch die notwendigen regulatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen oder die Förderung der Ladeinfrastruktur.

2. Begründung

Die einzige Erwähnung der Elektromobilität im Legislativplan der Regierung erfolgt im Zusammenhang mit der Revision der Motorfahrzeugsteuer. Dies wird der Wichtigkeit, welche der Elektromobilität in Zukunft zukommt und der Notwendigkeit, die Verwendung von fossilen Treibstoffen weitgehend zu substituieren, nicht gerecht. Gerade bei der Ladeinfrastruktur im öffentlichen wie im privaten Raum und beim Strukturwandel bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben ist eine Führungs-, Regulations- und Koordinationsrolle des Kantons unabdingbar.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1110) hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2014 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Gleichzeitig wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement, alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Energiekonzepts zu erstellen.

Die Regierung beauftragte mit Beschluss vom 12. Mai 2020 (RRB Nr. 2020/742) das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das Energiekonzept 2014 zu überarbeiten. Dies inhaltlich und zeitlich in Abstimmung mit der Revision des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene, welches anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnt wurde. Gleichzeitig mit der Überarbeitung sollte das zweite Reporting zum Energiekonzept 2014 erstellt werden, mit dem die Ausgangssituation und was bereits erreicht wurde, dargestellt werden sollte.

Dieser zweite Reporting-Bericht des Energiekonzeptes wurde mit Beschluss vom 30. März 2021 (RRB Nr. 2021/476) vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Bestandteil des Reporting-Berichts waren die vom Regierungsrat am 12. Mai 2020 beschlossenen Sofortmassnahmen zum Gebäudeenergiebereich (RRB Nr. 2020/742).

Mit der Überarbeitung des Energiekonzepts reagiert der Kanton Solothurn auf die veränderten nationalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und stimmt die kantonale Energiepolitik darauf ab. So orientiert sich die Überarbeitung an den Zielen und Vorgaben des Bundes. Gleichzeitig wird der Grundsatz verfolgt, sich auf diejenigen Bereiche zu fokussieren, wo der Handlungsspielraum des Kantons gross ist. Da, wo die Kompetenzen hauptsächlich beim Bund liegen, sind ergänzende und unterstützende kantonale Massnahmen vorgesehen.

Aktuell läuft der Überarbeitungsprozess des Energiekonzepts (siehe auch Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Oktober 2021, RRB Nr. 2021/1515, zur Kleinen Anfrage der Fraktion SP/Junge SP: Energiekonzept Kanton Solothurn).

Das Projektteam (Vertreter AWA und Amt für Umwelt) diskutiert zusammen mit der Arbeitsgruppe (Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Umwelt und Energieversorgung) im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes auch Massnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs, insbesondere die Elektrifizierung von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Dies soll mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur erreicht werden. Zur Diskussion stehen dabei die Massnahmen:

- Förderung der Ladeinfrastruktur
- Regelung zur Ladeinfrastruktur bei Neubauten bzw. grossen Bauten
- Ausbau der Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten
- Recht auf Laden (Bereiche Miete und Stockwerkeigentümerschaft).

Das definitive Energiekonzept wird im Projektteam unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über das überarbeitete Energiekonzept und insbesondere darüber, welche Handlungsschwerpunkte auf welchem Weg weiterverfolgt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Aktuariat UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat